

Blaue Karte EU	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5
LEA, Keplerstr.	6
Anschrift	6
Postanschrift	6
Aktuelle Hinweise zu diesem Standort	6
Sonstige Hinweise zum Standort	6
Barrierefreie Zugänge	6
Öffnungszeiten	6
Kontakt	7
Zahlungsmöglichkeiten	7

Blaue Karte EU

Wenn Sie einen Hochschul-Abschluss haben, können Sie zum Arbeiten in Deutschland eine Blaue Karte EU bekommen. Dazu ist ein bestimmtes Mindestgehalt erforderlich.

Die Blaue Karte EU hat mehrere Vorteile gegenüber einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Zum Beispiel können Sie damit schneller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen. Mehr zu den Vorteilen im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

Die Blaue Karte EU ist höchstens 4 Jahre gültig. Falls Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, kann sie auch kürzer gültig sein. Normalerweise gilt sie dann 3 Monate länger als Ihr Arbeitsvertrag.

In den ersten 2 Jahren der Beschäftigung ist vor jedem Wechsel des Arbeitsplatzes die Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde einzuholen.

Sie haben ausländische Familienangehörige in Berlin, die ebenfalls einen Aufenthaltstitel benötigen?

Dann buchen Sie bitte einen gemeinsamen Termin für die Beantragung der Blauen Karte EU und der Aufenthaltserlaubnisse für Ihre Familienangehörigen (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

• Bestimmter Hochschulabschluss

Sie haben

- einen Abschluss von einer deutschen Hochschule oder
- einen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der in Deutschland anerkannt ist, oder
- einen anderen Abschluss von einer ausländischen Hochschule, der einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.

Ob Ihr ausländischer Abschluss anerkannt ist, können Sie in der Datenbank „anabin“ prüfen. Einen Link zu dieser Datenbank finden Sie im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

Falls Ihr Abschluss in dieser Datenbank nicht bewertet ist, können Sie speziell für Ihren Abschluss eine Zeugnisbewertung machen lassen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Mehr zur Zeugnisbewertung finden Sie im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

• Arbeitsplatz

Sie haben bereits einen Arbeitsvertrag oder ein konkretes Angebot.

• Mindestgehalt

Sie können die Blaue Karte EU nur bekommen, wenn Sie genug verdienen. Wieviel Sie verdienen müssen, hängt von Ihrem Beruf ab. Für das Jahr 2022 gilt Folgendes:

- Falls Sie in einem Mangelberuf arbeiten, müssen Sie im Monat 3.666,00 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 43.992,00 Euro im Jahr.) Mangelberufe sind bestimmte Berufe, für die es in Deutschland zu wenige Arbeitskräfte gibt: Naturwissenschaftler, Mathematiker,

Architekten, Raumplaner, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Designer, Ingenieure und Ingenieurwissenschaftler, Humanmediziner (außer Zahnärzte), akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie.

- Falls Sie in einem anderen Beruf arbeiten, müssen Sie im Monat 4.700,00 Euro brutto oder mehr verdienen. (Das sind 56.400,00 Euro im Jahr.)
- Erfolgsprämien und andere voll variable Sonderzahlungen werden nicht angerechnet.

- **Unter Umständen: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**

Sie brauchen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, falls Sie

- in einem Mangelberuf arbeiten und
- weniger als 4.700,00 Euro brutto im Monat verdienen.

- **Je nach Beruf: Berufsausübungs-Erlaubnis**

Für manche Berufe brauchen Sie eine besondere Erlaubnis, zum Beispiel für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine solche Erlaubnis brauchen, fragen Sie bitte Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber.

- **Krankenversicherung**

Sie sind in Deutschland krankenversichert, entweder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer vergleichbaren privaten Krankenversicherung.

Eine ausländische Krankenversicherung genügt grundsätzlich nicht.

- **Haupt-Wohnsitz in Berlin**

Sie wohnen in Berlin. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Mehr zu "Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)" unter "Weiterführende Informationen".

- **Persönliches Erscheinen**

Bitte stellen Sie den Antrag vor Ort. Wir empfehlen Ihnen, dazu einen Termin zu vereinbaren.

Erforderliche Unterlagen

- **Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" (ausgefüllt)**

nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich

- **Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: weiteres Formular**

- Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)

- **Ihr Pass**

- **Nachweis über Ihren Wohnsitz**

zum Beispiel durch

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),

siehe Abschnitt „Formulare“.

- **Aktuelles biometrisches Foto**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

- **Hochschulzeugnis (Original)**
- **Bei Bedarf: Zeugnisbewertung**
Falls Ihr ausländischer Abschluss nicht in der Datenbank „anabin“ bewertet ist, legen Sie bitte eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) vor.
- **Ihr Arbeitsvertrag oder Ihr Arbeitsplatz-Angebot (Original)**
- **Falls erforderlich: Berufsausübungserlaubnis**
- **Nachweis über Ihre Krankenversicherung**
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
 - elektronische Gesundheitskarte mit Foto
 - aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
 bei einer privaten Krankenversicherung:
 - Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
 - Bescheinigung des Versicherers
 Die Bescheinigung muss Art, Umfang und Dauer der Versicherung nennen.
Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit brauchen.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung
- 96,00 Euro für die Verlängerung um bis zu drei Monate
- 93,00 Euro für die Verlängerung um mehr als drei Monate

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Falls Sie eine Zeugnisbewertung brauchen, entstehen dafür zusätzlich Kosten.

Rechtsgrundlagen

- **§ 18b Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18b.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Informationen des Landesamtes für Einwanderung zur Blauen Karte EU**
(<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/erwerbstaetigkeit/artikel.874035.php#BKEU>)
- **Anerkennung in Deutschland (Informationen des Bundes-Bildungsministeriums zum Anerkennungsgesetz)**
(<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>)
- **Datenbank „anabin“ über ausländische Hochschul-Abschlüsse**
(<https://anabin.kmk.org/anabin.html>)
- **Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen**
(<https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung.html>)
- **Merkblatt zum erforderlichen Krankenversicherungsschutz**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Wohnungsgeber-Bestätigung**
(http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Aufenthaltserlaubnis für Ehepartner und Kinder von Inhabern einer Blauen Karte EU**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328188/>)
- **Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

- Seit dem 01.04.2022 gilt die 3G-Regelung nicht mehr. **Bitte tragen Sie beim Betreten unserer Dienstgebäude aber weiterhin eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2.** Dies dient Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz unserer Beschäftigten.
- Um Geflüchteten aus der Ukraine so schnell wie möglich humanitäre Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, können bis auf weiteres leider keine kurzfristigen Express-Termine in der Online-Terminvereinbarung mehr angeboten werden. Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation dafür um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
- Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Website [zur Antragsbearbeitung und Bedienung ab dem 21.03.2022](#)

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebühren-Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat im Erdgeschoss vorhanden. Fotos kosten 5 Euro. Bitte passend **bar** mit Münzen oder 5- Euro-Schein zahlen (am Fotoautomat kein Wechselgeld oder Kartenzahlung möglich).

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: 90269-4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.